

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Neue Prioritäten bei der Förderung des
Straßenausbaus**

Antragstext

1 Mit dem Pariser Klimaabkommen und den 17 Punkten für nachhaltige Entwicklung der
2 Vereinten Nationen sind bei breiter internationaler Einigung wesentliche Ziele
3 für die Zukunft formuliert. Um diese Ziele auch erreichen zu können, ist es
4 erforderlich, dass wir in allen Bereichen handeln und den Ausstoß von
5 Treibhausgasen sowie den Verbrauch von endlichen Naturressourcen zeitnah
6 reduzieren.

7 Der Verkehr ist für ein Fünftel des in Deutschland ausgestoßenen CO₂
8 verantwortlich, während davon satte 96 % direkt vom PKW- und LKW-Verkehr
9 verursacht werden. Um bis 2050 größtenteils klimaneutral zu werden, muss auch
10 der Bereich Mobilität neu gedacht werden. In vielen Städten werden bei
11 Straßensanierungen sowie dem Neu- oder Ausbau von Straßen bereits der
12 Umweltverbund aus Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV mitgeplant. Jedoch sorgen
13 Bauvorschriften oder Förderrichtlinien im Straßenbau dafür, dass unnötigerweise
14 der Flächenverbrauch steigt und somit auch Grünanlagen und Bäume weichen müssen.

15 Im nächsten Schritt der Verkehrswende müssen deswegen Gesetze und Richtlinien
16 auf sächsischer Landesebene zur Förderung und Ausführung von Verkehrsanlagen und
17 Verkehrstechnologie in ihrer Priorisierung auf die übergreifenden
18 klimapolitischen Ziele ausgerichtet werden. Sächsische Gemeinden und Kommunen
19 benötigen zügig einen erhöhten Handlungsspielraum für eine nachhaltige
20 Verkehrswende ohne Risiko des Verlusts der Förderfähigkeit durch Landesmittel.

21 Die SPD-Landtagsfraktion wird beauftragt die folgende Priorisierung in den
22 sächsischen Landesgesetzen und Richtlinien für die Neu- und Umplanung von

23 Verkehrsanlagen im Freistaat Sachsen umzusetzen:

- 24 1. Priorisierung des Erhalts von bestehenden Straßenbäumen und der
25 Flächeneinsparung zulasten von Taktfrequenzen und der Anzahl von
26 Verkehrsspuren für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) bei
27 Kreuzungen und Straßen unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit.
- 28 2. Priorisierung des Umweltverbunds aus Fußgänger*innen, Radverkehr und ÖPNV
29 über elektrischem bzw. emissionsarmen MIV und fossilem MIV

30 Darüber hinaus wird die SPD-Landtagsfraktion beauftragt, die vorhandenen Gesetze
31 und Richtlinien im Straßenbau unter folgenden Gesichtspunkten zu untersuchen:

- 32 • Die Kommunen sollen durch zielgerichtete Förderungen bei einem
33 klimaschonenden, der obenstehenden Priorisierung entsprechenden
34 Straßenaus- oder neubau unterstützt werden.
- 35 • Die Richtlinien und Gesetze sollen so verändert werden, dass der
36 Umweltverbund im Sinne der obenstehenden Priorisierung gestärkt wird bzw.
37 durch die Kommunen überhaupt entsprechend bevorzugt werden kann.

38 Sofern bei Förderprogrammen der Nachweis der Leistungsfähigkeit einer Straße
39 oder Kreuzung erforderlich ist, soll sich diese nicht ausschließlich am
40 motorisierten Individualverkehr orientieren, sondern sich vorrangig auf die
41 Verkehrsmittel des Umweltverbundes beziehen.